

Bericht des Bundesrates

über seine Geschäftsführung im Jahre 1920.

Wir beehren uns, Ihnen hiernach, gemäss Art. 102, Ziffer 16, der Bundesverfassung, über unsere Geschäftsführung im Jahre 1920 Bericht zu erstatten.

I. Allgemeine Verwaltung.

Bundeskanzlei.

1. Sitzungen der Räte.

a. Gesetzgebende Räte.

Im Jahre 1920 fanden folgende fünf Tagungen der gesetzgebenden Räte statt:

- vom 2. bis 14. Februar und vom 25. Februar bis 6. März,
- vom 19. bis 30. April,
- vom 7. bis 26. Juni,
- vom 20. September bis 9. Oktober,
- vom 6. bis 18. Dezember.

Sitzungen wurden abgehalten: vom Nationalrat 100, vom Ständerat 81, von der Vereinigten Bundesversammlung 3.

b. Bundesrat.

Am 23. Januar 1920 trat aus Gesundheitsrücksichten Herr Dr. Felix Ludwig Calonder als Bundesrat zurück; sein Name wird mit dem im Berichtsjahre erfolgten Beitritt der Schweiz zum Völkerbunde, welchem er durch seine unermüdlichen Vorarbeiten die Wege ebnete, für immer verknüpft bleiben. An seine Stelle wurde am 12. Februar 1920 von der Vereinigten Bundesversammlung als Bundesrat gewählt: Herr Heinrich Häberlin, von Bissegg und Frauenfeld.

Die Departemente waren im Berichtsjahre verteilt wie folgt:

- Politisches: Herr Bundespräsident Motta,
- Inneres: Herr Chuard,
- Justiz und Polizei: Herr Häberlin,
- Militär: Herr Scheurer,
- Finanz und Zoll: Herr Musy,
- Volkswirtschaft: Herr Vizpräsident Schulthess,
- Post und Eisenbahn: Herr Haab.

Der Bundesrat hielt im Jahre 1920 104 Sitzungen ab (1919: 124) und behandelte in denselben 4144 Geschäfte (1919: 4535). Schreiben wurden 4299 von ihm erlassen, gegenüber 4758 im Jahre 1919.

Die Bundeskanzlei fertigte überdies aus:

- 83 Vollmachten (1919: 43);
- 149 Offiziersbrevets (1919: 194);
- 19,796 Auszüge aus den Protokollen des Bundesrates (1919: 23,787);
- 118 Bulletins der Bundesratsverhandlungen für die Presse (1919: 130).

Im Berichtsjahre gingen beim Bundesrate 4243 Schreiben ein (1919: 6180), die den betreffenden Departementen überwiesen wurden.

2. Kanzleigeschäfte.

Von der Bundeskanzlei (ohne die Drucksachenverwaltung) gingen 1592 Schreiben aus, gegenüber 1245 im Jahre 1919.

Beglaubigungen: 2535; 1919 waren es 2529.

3. Personelles.

Am 23. Februar starb an Grippe Herr Gottlieb Fischer, Kanzlist I. Klasse bei der Registratur. An seine Stelle wurde als Kanzlist I. Klasse gewählt: Herr Walter Boss, von Gunten, Aushülfangestellter des Oberkriegskommissariats.

An Stelle des bis 1916 diensttuenden Weibels wurde gemäss Antrag der Generalstabsabteilung als ihr Ausläufer gewählt: Herr Fritz Spring, bisher Angestellter des Oberkriegskommissariats.

Dem Kalligraphen der Bundeskanzlei, Herrn Kanzleisekretär Joh. Meister, von Benken (Kt. Zürich), wurde der infolge Gebrechlichkeit nachgesuchte Rücktritt unter Verdankung der geleisteten 48jährigen Dienste gewährt. Er wurde als Kanzleisekretär ersetzt durch Herrn Gottlieb Wehrli, seit vielen Jahren Kanzlist I. Klasse der Bundeskanzlei. Als Kanzlist I. Klasse und Kalligraph wurde am 5. August 1920 Herr Emil Muster, Postbeamter, gewählt.

4. Material.

a. Schreib- und Bureauaterial.

Im Jahre 1920 sind durch die Materialverwaltung der Bundeskanzlei folgende Bureaux und Abteilungen mit Schreibmaterial versehen worden: Sämtliche Bureaux der Zentralverwaltung, die Mehrzahl der Gesandtschaften, Zollämter, Zollkreisdirektionen, Kreistelegraphendirektionen, Zeughäuser und Armeemagazine.

Im ganzen sind 924 Halbjahres- und Extrarechnungen ausgestellt worden, welche die Summe von Fr. 790,099. 65 ausmachen.

Im Berichtsjahre sind für die Summe von Fr. 805,051. 66 Materialien angekauft worden, gegenüber Fr. 533,539. 64 im Vorjahre.

b. Schreibmaschinen.

Die infolge der Mobilisation angekauften Schreibmaschinen werden instandgestellt und zu herabgesetzten Preisen an die Verwaltungen abgegeben.

Im Jahre 1920 ist von 1069 ausgestellten Rechnungen ein Betrag von Fr. 278,729. 65 als Rückvergütung auf diesen Kredit eingegangen, im Vorjahre von 1332 Rechnungen Fr. 300,758.

c. Formulare zum Zivilgesetz.

Die Materialverwaltung besorgt die Herstellung und den Vertrieb folgender Formulare in den drei Landessprachen:

- a. Zivilstandsformulare,
- b. Vermessungsformulare,
- c. Formulare betreffend das eheliche Güterrecht,
 " " die Gemeinderschaftsvertreter,
 " " die Viehverpfändungen,
- d. Formulare für die Grundbuchführung.

5. Drucksachen.

Das Bundesblatt umfasste im abgelaufenen Jahre fünf starke Bände.

Der auf Ende 1920 abgeschlossene Band XXXVI der Gesetzsammlung enthält 57 Nummern mit rund 58 Druckbogen, Inhaltsverzeichnis nicht inbegriffen.

Stenographisches Bulletin. Die Verhandlungen des Nationalrates umfassten 128 Druckbogen, diejenigen des Ständerates 60. Die Zahl der Abonnenten betrug 252.

Sammlung der Postulate. Wie voriges Jahr, legen wir dem gegenwärtigen Berichte eine Zusammenstellung der Postulate bei, enthaltend:

1. die im Berichtsjahre beschlossenen Postulate (im Wortlaut);
 2. die im Berichtsjahre vorgekommenen Erledigungen;
 3. die noch unerledigten Postulate.
-

Postulate

der

gesetzgebenden Räte.

1. Neue Postulate aus dem Berichtsjahre 1920.

a. Allgemeine Postulate.

874.

Der Bundesrat wird eingeladen, die Frage zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten, ob nicht der Pflege der Anormalen (Blinde, Taubstumme, Schwachsinnige, Epileptische und Krüppelhafte) vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt werden und den auf privater Wohltätigkeit beruhenden Anstalten eine genügende Bundessubvention zukommen solle und ob nicht zu diesem Zwecke die Schweizerische Vereinigung für Anormale mit den nötigen Vorarbeiten zu betrauen bzw. eine aus Fachmännern zusammengesetzte Expertenkommission zum Studium der Frage einzusetzen sei.

875.

Der Bundesrat wird eingeladen, zu prüfen und darüber zu berichten, ob nicht ein Gesetzesentwurf auszuarbeiten sei, nach welchem die im Bundesgesetz über Jagd und Vogelschutz vom 24. Juni 1904 enthaltenen Bestimmungen in dem Sinne abzuändern oder zu ergänzen sind, dass:

1. die Jagd- und Schonzeiten der jagdbaren Tiere den natürlichen Verhältnissen der betreffenden Tiergattungen, dem Werte der Abschussobjekte, sowie der Nützlichkeit oder Schäd-

Förderung der
Pflege der Anormalen.
Beschluss S.-R.
3. Februar 1920.
Trakt. Nr. 90.
(Motion
Schöpfer.)

Revision des
Bundesgesetzes
über Jagd und
Vogelschutz.
Beschluss N.-R.
4. Februar 1920.
Trakt. Nr. 83.
(Motion
Zurburg.)

lichkeit für die wirtschaftlichen Interessen angepasst werden;

2. die Landwirtschaft gegen Wildschaden möglichsten Schutz findet;

3. den neuesten Forschungen über Nützlichkeit der unter den Schutz des Bundes zu stellenden Vogelarten entsprechend Rechnung getragen wird.

876.

Unterstützung der Fürsorge-Institutionen für Anormale.
Beschluss N.-R.
10. Februar 1920.
Trakt. Nr. 69.
(Motion von Matt)

Der Bundesrat wird eingeladen, die Frage zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten, in welcher Weise die unter den Teuerungsverhältnissen schwer leidenden Fürsorge-Institutionen für Anormale (Blinde, Taubstumme, Schwachsinnige, Verwahrloste, Epileptische und Krüppelhaftige) zu unterstützen sind und wie ihre ge-
deihliche Fortexistenz ermöglicht werden kann.

877.

Steuerbezug und Bankgeheimnis.
Beschluss N.-R.
10. Februar 1920.
Trakt. Nr. 35.
(Postulat.)

Der Bundesrat wird eingeladen, die Frage zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten, auf welchem Wege und in welcher Form dem Bund und den Kantonen die Mittel in die Hand gegeben werden können, welche die Möglichkeit bieten, Vermögen und Erwerb der natürlichen und juristischen Personen beim Steuerbezug möglichst vollständig zu erfassen. Dabei soll auch die Frage der Einführung der Auskunftspflicht der Banken und anderer Verwalter von Wertgegenständen gegenüber den Steuerbehörden geprüft werden.

878.

Regelung des passiven Wahlrechts der eidg. Beamten und Angestellten für die Nationalratswahlen.
B.-B.
11. Februar 1920.
Trakt. Nr. 4.
(Postulat.)

Der Bundesrat wird eingeladen, die verfassungs- oder gesetzmässige Regelung des passiven Wahlrechts der eidgenössischen Beamten und Angestellten für die Nationalratswahlen so zu fördern, dass das Volk bis zum 31. März 1921 darüber entscheiden kann.

879.

Änderung der Zonen
beim Telephon.
Beschluss N.-R.
13. Februar 1920.
Trakt. Nr. 38.
(Postulat.)

Der Bundesrat wird eingeladen, darüber Bericht und Antrag zu stellen, ob nicht beim Telephon eine Änderung der Zonen in dem Sinne durchgeführt werden könne, dass die Lokaltaxe ähnlich wie bei der Post zur Anwendung komme in einem Umkreis von einer bestimmten Anzahl Kilometer Radius, unabhängig davon, ob der Verkehr direkt oder über Umschaltstationen geht.

880.

Revision der
Organisation des
Versicherungs-
gerichtes.
Beschluss N.-R.
14. Februar 1920.
Trakt. Nr. 102.
(Motion Stadlin.)

Der Bundesrat wird eingeladen, die Frage zu prüfen und beförderlich Bericht zu erstatten, ob nicht der Bundesbeschluss betreffend die Organisation über das Verfahren des eidgenössischen Versicherungsgerichtes vom 28. März 1917 in dem Sinne zu revidieren sei, dass die Zahl der ständigen Richter des Versicherungsgerichtes vermehrt und die Besoldungen angemessen erhöht werden.

881.

Beitrag an den
Fonds für
unversicherbare
Elementarschäden.
Beschluss N.-R.
3. März 1920.
Trakt. Nr. 100.
(Motion
Seiler-Zermatt.)

Der Bundesrat wird ersucht, die Frage zu prüfen und der Bundesversammlung beförderlichst Bericht zu erstatten, ob nicht dem Fonds für unversicherbare Elementarschäden eine ausserordentliche Zuwendung im Betrage von 500,000 Franken gemacht werden könnte, um der in den letzten Monaten von Elementarereignissen schwer heimgesuchten Bevölkerung verschiedener Landesteile rasche Hülfe zu gewähren.

882.

Revision des
Bundesrats-
beschlusses betr.
Festsetzung der
Bundesbeiträge
für die
Viehversicherung.
Beschluss N.-R.
3. März 1920.
Trakt. Nr. 72.
(Motion Petrig.)

Der Bundesrat wird eingeladen, die Frage zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, beförderlichst den Bundesratsbeschluss vom 30. Oktober 1914 betreffend Festsetzung der Bundesbeiträge für die Viehversicherung, speziell Artikel 1, in dem Sinne zu revidieren, dass die Bundesbeiträge unter spezieller Berücksichtigung der Gebirgsgegenden erhöht werden.

Verbot der Nachtarbeit in den Bäckereien.
 Beschluss N.-R.
 3. März 1920.
 Trakt. Nr. 80.
 (Motion Viret.)

Erneuerung der dem Hauptverkehr dienenden Schienenwege der Bundesbahnen.
 Beschluss N.-R.
 4. März 1920.
 Trakt. Nr. 61.
 (Motion Gelpke.)

Revision des Bundesgesetzes über Kranken- und Unfallversicherung.
 Beschluss N.-R.
 22. April 1920.
 Trakt. Nr. 73.
 (Motion Ryser.)

Bäuerliche Siedelungspolitik.
 Beschluss S.-R.
 28. April 1920.
 Trakt. Nr. 98.
 (Motion Räber.)

883.

Der Bundesrat wird eingeladen, zu prüfen und zu berichten, ob nicht ein Gesetzentwurf vorzubereiten und der Bundesversammlung in kürzester Frist einzureichen sei, in dem das Verbot der Nachtarbeit in den Bäckereien vorgesehen wird.

884.

Der Bundesrat wird eingeladen, zu prüfen, ob es nicht zeitgemäss wäre, von den Bundesbahnen ein zusammenfassendes Aktionsprogramm über die bahn- und betriebstechnische Erneuerung der dem Hauptverkehr dienenden Schienenwege einzufordern.

885.

Der Bundesrat wird eingeladen, zu berichten, ob nicht das Bundesgesetz vom 13. Juni 1911 über die Kranken- und Unfallversicherung möglichst bald abgeändert werden sollte.

886.

Der Bundesrat wird eingeladen, Bericht und Antrag einzubringen:

1. ob und wie eine bäuerliche Siedelungspolitik von seiten des Bundes gefördert werden kann;

2. wie im Falle der nötig werdenden Expropriation grösserer Flächen Kulturlandes zwecks Erstellung von im öffentlichen Interesse gelegenen Werken, wie z. B. Stauseen für elektrische Kraftwerke, den zur Abwanderung von ihrer Scholle genötigten Grundeigentümern neue Siedelungsstätten unter möglichst den bisherigen Existenzbedingungen ähnlichen Verhältnissen von den Unternehmern zur Verfügung zu stellen sind.

**Bereitstellung von
Mitteln für Hypo-
thekarkredite durch
die eidgenössische
Darlehenskasse.**

B.-B.

28. April 1920.
Trakt. Nr. 46.
(Postulat.)

**Reorganisation der
Bundesbahnen.**
Beschluss N.-R.
29. April 1920.
Trakt. Nr. 72.
(Motion
Rothpletz.)

**Vereinheitlichung
der Massnahmen
betr. die Ausweisung
von Ausländern.**
Beschluss N.-R.
29. April 1920.
Trakt. Nr. 61.
(Motion Graber.)

**Revision des
Art. 684 OR.**
Beschluss N.-R.
7. Juni 1920.
Trakt. Nr. 78.
(Motion Stähli.)

**Revision des Bundes-
gesetzes betr. För-
derung der Land-
wirtschaft.**
Beschluss N.-R.
8. Juni 1920.
Trakt. Nr. 69.
(Motion
Jenny-Bern.)

Bundesblatt. 73. Jahrg. Bd. I.

887.

Der Bundesrat wird eingeladen, darüber Bericht zu erstatten, ob nicht die eidgenössische Darlehenskasse dem Hypothekarkredite Mittel zur Verfügung stellen solle.

888.

Der Bundesrat wird eingeladen, beförderlichst zu berichten, wie die im ganzen Schweizervolke als dringend notwendig erkannte Reorganisation der schweizerischen Bundesbahnen, im Sinne der Vereinfachung des Verwaltungs- und Arbeitsapparates, raschestens durchgeführt werden kann.

889.

Der Bundesrat wird eingeladen, zu prüfen, ob es nicht angezeigt sei, die Massnahmen mit Bezug auf die Ausweisung von Ausländern mehr zu vereinheitlichen und von gewissen ausserordentlichen Kriegsmassnahmen abzusehen.

890.

Der Bundesrat wird eingeladen, Bericht und Antrag einzubringen über die Frage, ob nicht Art. 684 des OR. in dem Sinne abzuändern sei, dass Absatz 2 aufgehoben und die Möglichkeit geboten wird, den Austritt aus einer Genossenschaft statutarisch oder vertraglich von Bedingungen abhängig zu machen oder zeitlich zu beschränken.

891.

Die Unterzeichneten ersuchen den Bundesrat, die Frage zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten, ob nicht das Bundesgesetz betreffend die Förderung der Landwirtschaft vom 22. Dezember 1893 einer Revision zu unterziehen sei im Sinne einer Ergänzung und Anpassung seiner Bestimmungen an die Forderungen der heutigen

Neuregelung der Pensionsverhältnisse des pensionierten Personals der Bundesbahnen und ihrer Hinterlassenen.
 Beschluss N.-R.
 15. Juni 1920.
 Trakt. Nr. 53.
 (Postulat.)

Wahl der Geschäftsprüfungskommission des Nationalrates.
 Beschluss N.-R.
 25. Juni 1920.
 Trakt. Nr. 4.
 (Postulat.)

Wahlen an Stellen der Bundesverwaltung mit Ingenieurtitel.
 Beschluss N.-R.
 25. Juni 1920.
 Trakt. Nr. 4.
 (Postulat.)

Abschaffung des Obligatoriums der Drucklegung von Doktor-dissertationen an der Eidg. Technischen Hochschule.
 Beschluss N.-R.
 25. Juni 1920.
 Trakt. Nr. 4.
 (Postulat.)

Zeit. Die Revision hätte insbesondere auf die speziellen Bedürfnisse der Alpgebiete vermehrte Rücksicht zu nehmen und gesetzliche Grundlagen für die Anhandnahme einer rationellen Innenkolonisation zu schaffen.

892.

Der Bundesrat wird beauftragt, die Generaldirektion der Bundesbahnen einzuladen, nach Inkrafttreten des neuen Besoldungsgesetzes für das eidgenössische Personal die Pensionsverhältnisse des unter dem bestehenden Gesetze pensionierten Personals und dessen Hinterlassenen neu zu ordnen.

893.

Die Geschäftsprüfungskommission soll zu Anfang des Berichtsjahres gewählt und jährlich nur zur Hälfte erneuert werden.

894.

Der Bundesrat wird eingeladen, zu berichten, ob nicht an Stellen in der Bundesverwaltung, mit denen der Ingenieurtitel verbunden ist, Leute gewählt werden sollen, die im Besitze eines Hochschuldiplomes als Ingenieur oder Architekt sind, oder die sich bei einer vom Bundesrate zu bezeichnenden Behörde über die in der Praxis erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten ausgewiesen haben.

895.

Der Bundesrat wird eingeladen, die Frage zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten:

1. ob nicht das Obligatorium der Drucklegung der Dissertationen bei der Doktorpromotion an der Eidgenössischen Technischen Hochschule abzuschaffen sei,
2. ob nicht der Bund oder die Hochschule die Kosten für diejenigen Dissertationen, deren

Drucklegung wünschenswert erscheint, ganz oder teilweise übernehmen soll.

896.

Verlegung eidgenössischer Verwaltungsbureaux an Fremdenorte.

Beschluss N.-R.
25. Juni 1920.
Trakt. Nr. 4.
(Postulat.)

Der Bundesrat wird eingeladen, die Frage betreffend Verlegung eidgenössischer Verwaltungsbureaux an Fremdenorte und die damit in Zusammenhang stehende Frage des Ankaufs des Hotels Metropole in Interlaken und eventuell weiterer brachliegender Hotelgebäude nochmals gründlich zu prüfen und darüber beförderlichst Bericht und Antrag einzubringen. Zum Zwecke dieser Prüfung wird dem Bundesrat die Bestellung einer Spezialkommission empfohlen, in welcher insbesondere auch die beteiligte Landesgegend vertreten sein sollte.

897.

Umwandlung der Kriegsproduktion der Militärwerkstätten in eine Friedensproduktion.

Beschluss N.-R.
25. Juni 1920.
Trakt. Nr. 4.
(Postulat.)

Der Bundesrat wird eingeladen, zu prüfen, ob nicht die in den Militärwerkstätten eingestellte Kriegsproduktion in eine Friedensproduktion für die Bedürfnisse des Bundes umzuwandeln sei.

898.

Massnahmen betr. die Aufnahme von Bestellungen durch Handelsreisende bei Privaten.

Beschluss N.-R.
25. Juni 1920.
Trakt. Nr. 4.
(Postulat.)

Der Bundesrat wird eingeladen, zu untersuchen und Bericht darüber zu erstatten, ob nicht das Aufnehmen von Bestellungen durch Handelsreisende bei Privaten, die den betreffenden Handelsartikel nicht wiederverkaufen oder denselben nicht in ihrem Gewerbe verwenden, zumal bei der Landbevölkerung, soziale, wirtschaftliche und moralische Schädigungen nach sich zu ziehen geeignet sei und durch welche staatliche Massnahmen den festgestellten Übelständen innert dem Rahmen von Art. 31 BV. abgeholfen werden kann.

Aufhebung der privaten Stellenvermittlungsbureaux.
 Beschluss N.-R.
 25. Juni 1920.
 Trakt. Nr. 4.
 (Postulat.)

Preise des inländischen Brotgetreides.
 Beschluss N.-R.
 25. Juni 1920.
 Trakt. Nr. 4.
 (Postulat.)

Gründung einer landwirtschaftlichen Versuchs- und Untersuchungsanstalt im Tessin.
 Beschluss N.-R.
 25. Juni 1920.
 Trakt. Nr. 4.
 (Postulat.)

Einstellung des Postbestellungsdienstes an Sonntagen.
 Beschluss N.-R.
 25. Juni 1920.
 Trakt. Nr. 4.
 (Postulat.)

Erhöhung der Einnahmen aus Gebühren, Verkauf von Drucksachen etc.
 Beschluss N.-R.
 22. Sept. 1920.
 Trakt. Nr. 5.
 (Postulat.)

899.

Der Bundesrat wird eingeladen, beförderlich zu prüfen, ob nicht ein Bundesgesetz über die Aufhebung privater Stellenvermittlungsbureaux auszuarbeiten sei.

900.

Der Bundesrat wird eingeladen, Bericht und Antrag einzureichen, ob nicht

- a. für das dem Bunde abzuliefernde Brotgetreide der diesjährigen Ernte die garantierten Preise der Weltmarktlage anzupassen seien;
- b. im Interesse der Brotversorgung unseres Landes für das inländische Brotgetreide der Ernten 1921 und 1922 Minimalpreise festzusetzen seien.

901.

Der Bundesrat wird eingeladen, Bericht und Antrag über die Gründung einer eidgenössischen landwirtschaftlichen Versuchs- und Untersuchungsstation im Kanton Tessin einzureichen.

902.

Der Bundesrat wird eingeladen, die Frage der gänzlichen Einstellung des Postbestellungsdienstes an Sonntagen zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten.

903.

Der Bundesrat wird eingeladen, soweit den Auslagen Gebühren gegenüberstehen, wie auch beim Verkauf von Drucksachen usw., durch Erhöhung der Einnahmen diese mit den Ausgaben möglichst in Einklang zu bringen.

Beschaffung der Mittel zur Bekämpfung von Tierkrankheiten.

Beschluss N.-R.
22. Sept. 1920.
Trakt. Nr. 5.
(Postulat.)

Schaffung einer ständigen parlamentarischen Kommission für auswärtige Angelegenheiten.

Beschluss N.-R.
5. Oktober 1920.
Trakt. Nr. 77.
(Motion
de Rabours.)

Statuten der Hilfs- und Pensionskasse der Bundesbahnen.
B.-B.

6. Oktober 1920.
Trakt. Nr. 45.
(Postulat.)

Aufhebung der ausserordentlichen Vollmachten.

Beschluss N.-R.
6. Oktober 1920.
Trakt. Nr. 102.
(Motion
de Dardel.)

904.

Der Bundesrat wird eingeladen, beförderlichst zu prüfen, wie die erforderlichen Mittel beschafft werden können, um auf Grund des Bundesgesetzes vom 13. Juni 1917 betreffend die Bekämpfung der Tierseuchen diese Viehkrankheiten zweckmässig zu bekämpfen.

905.

Der Bundesrat wird eingeladen, zu prüfen, ob nicht den eidgenössischen Räten eine Gesetzesvorlage vorzulegen sei, die die Schaffung einer ständigen parlamentarischen Kommission für auswärtige Angelegenheiten vorsieht.

906.

Der Bundesrat wird eingeladen, im Falle der Abänderung der Statuten der Hilfs- und Pensionskasse der schweizerischen Bundesbahnen die Genehmigung genannter Statuten davon abhängig zu machen, dass, ausnahmsweise Dienstverhältnisse vorbehalten, die Leistungen der schweizerischen Bundesbahnen an die Kasse und die Versicherungsleistungen der Kasse an die Versicherten nicht über das hinausgehen, was dem Bunde und der Versicherungskasse des Personals der Bundesverwaltung nach den von der Bundesversammlung genehmigten Statuten obliegt.

907.

Der Bundesrat wird eingeladen, zu prüfen, ob nicht den eidgenössischen Räten ein Beschlusentwurf vorzulegen sei, wodurch seine kraft der Bundesbeschlüsse vom 3. August 1914 und 3. April 1919 noch gehandhabten Vollmachten vom 1. Januar 1921 an aufgehoben werden.

Berichterstattung
des Bundesrates
über Volksbegehren.
Beschluss S.-R.
7. Oktober 1920.
Trakt. Nr. 10.
(Postulat.)

Bundesgesetz über
Niederlassung und
Aufenthalt.
Beschluss N.-R.
8. Oktober 1920.
Trakt. Nr. 30.
(Postulat.)

Anstellung von
neuem Personal und
Bewilligung von
Ausgaben.
B.-B.
8. Oktober 1920.
Trakt. Nr. 46.
(Postulat.)

908.

Der Bundesrat wird eingeladen, bei der Vorlage künftiger Volksbegehren nach Artikel 121, 6, der Bundesverfassung (formulierte Initiative) an die Bundesversammlung behufs Feststellung des Zustandekommens der Begehren und bei der Antragstellung über seine Stellungnahme zu denselben den Wortlaut der Begehren in den drei Originalfassungen und bei Abgang einer oder zweier derselben diese in Übersetzung in seiner Berichterstattung wiederzugeben.

909.

Der Bundesrat wird eingeladen, die Frage zu prüfen, ob nicht der Bundesversammlung eine Vorlage zu unterbreiten sei für das in Artikel 47 der Bundesverfassung vorgesehene Bundesgesetz, das den Unterschied zwischen Niederlassung und Aufenthalt bestimmt und dabei gleichzeitig über die politischen und bürgerlichen Rechte der schweizerischen Aufenthalter die näheren Vorschriften aufstellt.

910.

Der Bundesrat wird eingeladen, darüber zu wachen:

- a. dass keine weiteren Verwaltungsorganisationen mit Anstellung von neuem Personal eingeführt werden, bevor hierfür die gesetzliche Grundlage geschaffen ist;
- b. dass da, wo zwar die gesetzliche Grundlage für die Anstellung von Personal vorhanden, aber es sich um die Vermehrung des bisherigen Personals handelt, dieselbe erst nach erfolgter Kreditbewilligung, und zwar wenn möglich auf dem Wege des ordentlichen Budgets, vorgenommen werde;
- c. dass die Abteilungen der Bundesverwaltung mit Bezug auf die Ausgaben sich nicht verbindlich machen, bevor die eidgenössischen Räte die erforderlichen Kredite bewilligt haben.

911.

**Universitätsstudien
von Schweizern
italienischer Zunge in
Italien. Revision der
Verordnung für die
eidg. Medizinal-
prüfungen.**

Beschluss S.-R.
8. Oktober 1920.

Trakt. Nr. 91.
(Motion
Bertoni u. Bossi.)

Der Bundesrat wird eingeladen, zu prüfen, ob nicht die Initiative zum Abschluss eines Übereinkommens mit Italien zu ergreifen sei, das den jungen Schweizern italienischer Zunge gestatten soll, ohne Nachteil für ihre Berufsausübung in der Schweiz ihre akademischen Studien in ihrer Muttersprache zu absolvieren oder zu vervollständigen.

Der Bundesrat wird überdies eingeladen, zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, die Verordnung für die eidgenössischen Medizinalprüfungen vom 29. November 1912 im Sinne der Artikel 67, 68 und 71 der alten Verordnung vom 2. Juli 1880 abzuändern.

912.

**Ersetzung der
Naturalverpflegung
der Truppen durch
die Geldverpflegung.**
Beschluss S.-R.
7. Dezember 1920.
Trakt. Nr. 30.
(Postulat.)

Der Bundesrat wird eingeladen, zu prüfen, ob und wie weit bei der bevorstehenden Revision des Verwaltungsreglementes der eidgenössischen Armee das System der Naturalverpflegung der Truppen durch dasjenige der Geldverpflegung ersetzt werden sollte.

913.

**Vorschriften betr.
Feststellung der Ver-
antwortlichkeit für
Sachschäden im
Militärdienste.**
Beschluss S.-R.
7. Dezember 1920.
Trakt. Nr. 30.
(Postulat.)

Der Bundesrat wird eingeladen, zu prüfen, ob nicht für die Feststellung der Verantwortlichkeiten für Sachschäden im Militärdienst schärfere Vorschriften aufgestellt und ein rascher und sicherer wirkendes Verfahren eingeführt werden könnte.

914.

**Sachschaden im
Falle des „Circolo
juventus“ in Bellin-
zona.**
Beschluss S.-R.
7. Dezember 1920.
Trakt. Nr. 30.
(Postulat.)

Der Bundesrat wird eingeladen, den Fall des Schadenersatzes an den „Circolo juvenus“ in Bellinzona unter Beiziehung des „Circolo juvenus“ gründlich zu untersuchen und den Schuldigen feststellen zu lassen und, falls er gefunden werden kann, ihn mit dem Betrage des abhanden gekommenen Mobiliars zu belasten.

Unregelmässigkeiten bei der Gotthard-Festungskompagnie.
 Beschluss S.-R.
 7. Dezember 1920.
 Trakt. Nr. 30.
 (Postulat.)

Beschränkung der Zahl der Rekruten.
 Beschluss N.-R.
 16. Dez. 1920.
 Trakt. Nr. 42.
 (Postulat.)

Abänderung der Verordnung betr. die Kavalleriepferde.
 Beschluss N.-R.
 16. Dez. 1920.
 Trakt. Nr. 42.
 (Postulat.)

Ersparnisse auf dem Militärbudget.
 Beschluss N.-R.
 16. Dez. 1920.
 Trakt. Nr. 42.
 (Postulat.)

Fonds zur Bekämpfung der Tuberkulose.
 Beschluss N.-R.
 16. Dez. 1920.
 Trakt. Nr. 42.
 (Postulat.)

915.

Der Bundesrat wird eingeladen, der Kommission über den Ausgang der Untersuchung, die wegen Unregelmässigkeiten bei der Gotthard-Festungskompagnie eingeleitet wurde, Bericht zu erstatten.

916.

Der Bundesrat wird eingeladen, zu prüfen und zu berichten, durch welche Mittel die Zahl der Rekruten oder der Militärpersonen jedes Jahr beschränkt werden könnte, wobei der Überschuss einer zu schaffenden Ersatzreserve zuzuweisen wäre.

917.

Der Bundesrat wird eingeladen, die Abänderung der Verordnung vom 21. Dezember 1908 betreffend die Kavalleriepferde zu prüfen.

918.

Der Bundesrat wird eingeladen, nach Einnahme einer zu bestellenden Expertenkommission und der Landesverteidigungskommission neuerdings darüber Bericht zu erstatten, ob bei den künftigen Militärbudgets speziell auf Grundlage der in Vorbereitung befindlichen Revision der Militärorganisation weitere 10 bis 15 Millionen per Jahr erspart werden können.

919.

Der Bundesrat wird eingeladen, beförderlichst zu prüfen und zu berichten, ob nicht durch erstmalige Zuweisung einer Einlage in der Höhe von ungefähr zwei Millionen Franken ein Fonds zur wirksamen Bekämpfung der Tuberkulose zu gründen sei, aus dem schon vor Inkrafttreten des eidgenössischen Tuberkulosegesetzes Beiträge an die Bekämpfung der Tuberkulose geleistet werden könnten.

Einschränkung der Tätigkeit des eidg. Auswanderungsamtes.

Beschluss S.-R.
17. Dez. 1920.
Trakt. Nr. 42.
(Postulat.)

920.

Der Bundesrat wird eingeladen, zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, die Tätigkeit des Auswanderungsamtes auf die Massnahmen einzuschränken, die unumgänglich nötig sind, um die Beschwerderechte der schweizerischen Auswanderer gegen die Agenturen zu sichern und dafür eine neue Organisation vorzusehen, die die Verwendung der nationalen Arbeitskräfte (in der schweizerischen Siedlungspolitik) zu studieren hätte.

Revision des Bundesbeschlusses betr. Förderung und Hebung der schweiz. Kunst etc.
Beschluss S.-R.
17. Dez. 1920.
Trakt. Nr. 42.
(Postulat.)

921.

Der Bundesrat wird eingeladen, zu prüfen und den Räten darüber Bericht zu erstatten:

a. ob nicht der Bundesbeschluss vom 22. Dezember 1887 betreffend die Förderung und Hebung der schweizerischen Kunst zu revidieren sei;

b. ob nicht Massnahmen zu treffen seien, um die schweizerischen bildenden Künstler vor der ungesunden internationalen Konkurrenz zu schützen, die aus den Valutaverhältnissen für sie erwächst?

b. Postulate zu den Neutralitätsberichten.

Beschlüsse des Nationalrates vom 6. Oktober 1920.

Politisches Departement.

Der Bundesrat wird eingeladen, der Bundesversammlung bis zur Dezembersession Bericht und Antrag einzureichen, ob nicht der Bundesbeschluss vom 3. April 1919 betreffend Beschränkung der ausserordentlichen Vollmachten des Bundesrates im Sinne einer weitergehenden Einschränkung derselben zu revidieren sei.

Departement des Innern.

Der Bundesrat wird eingeladen, zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten, ob nicht die Bestimmungen über die Maximalpreise und ausserordentlichen Kompetenzen kantonaler Organe

für den Handel mit Brennholz auf Ende des Jahres ausser Kraft gesetzt werden könnten.

Justiz- und Polizeidepartement.

1.

Der Bundesrat wird eingeladen, zu prüfen, ob nicht in dem revidierten Artikel 614 des Obligationenrechtes der Passus: „von weniger als einer halben Million Franken“ zu ersetzen ist durch die Worte: „von weniger als einer Million Franken“.

2.

Der Bundesrat wird eingeladen, zu prüfen, ob nicht der Bundesversammlung Vorschläge zu unterbreiten seien:

1. über eine Neuorientierung der Niederlassungspolitik;
2. über die zur Bekämpfung der wirtschaftlichen Überfremdung erforderlichen Massnahmen.

2. Erledigungen im Berichtsjahre 1920.

Nr.	Inhalt:	Erledigt durch:
707	Bauwesen der Bundesbahnen. Vereinfachung.	Durch Revision des Plangenehmigungsverfahrens bei den S. B. B.
713	Erleichterung der Einbürgerung von Ausländern.	Botschaft vom 9. November 1920 betreffend Revision des Art. 44 der Bundesverfassung (Bundesbl. 1920, V, 1).
729	Lohnausfall zufolge Militärdienst.	Durch die Ereignisse überholt.
752	Erhöhung des Militärflichtersatzes.	Geschäftsbericht pro 1920 (Steuerverwaltung).
782	Schutz des Hotelgewerbes.	Botschaft des Bundesrates vom 20. September 1920 betreffend die Beteiligung des Bundes bei Errichtung einer schweizerischen Treuhandgesellschaft (Bundesbl. 1920, IV, 344).
805	Sparmassnahmen im Militärwesen.	Nachachtung bei Aufstellung des Voranschlages.

Nr.	Inhalt:	Erledigt durch:
823	Programm der sozialen Reformen.	<p>Botschaft des Bundesrates vom 21. Juni 1919 betreffend Invaliditäts-, Alters- und Hinterlassenenversicherung etc. (Bundesbl. 1919, IV, 1);</p> <p>Ergänzungsbotschaft vom 14. Juni 1920 betreffend Art. 41^{quater} Bundesverfassung (Bundesbl. 1920, III, 706).</p> <p>Bundesbeschluss vom 8. Oktober 1920 betreffend Errichtung des eidgenössischen Arbeitsamtes (A.S. 1920, Bd. 37, S. 49).</p> <p>Botschaft des Bundesrates vom 10. Dezember 1920 über die Beschlüsse der ersten internationalen Arbeitskonferenz (Bundesbl. 1920, V, 743).</p>
824	Elektrifizierung der Bundesbahnen.	<p>Auftrag an die Bundesbahnen, zu prüfen, ob sich die Elektrifizierung nicht in einem Zeitraume von 20 Jahren durchführen lasse. Bericht-erstattung durch den Vorsteher des Eisenbahndepartementes im Ständerate.</p>
830	Revision von Art. 74 des Bundesgesetzes über Kranken- und Unfallversicherung.	<p>Beschluss des Bundesrates vom 10. Februar 1919 betreffend Einladung an das Bundesamt für Sozialversicherung und die schweizerische Unfallversicherungsanstalt, Vorschläge für die Revision des Gesetzes einzureichen.</p>
849	Ordnung des Arbeitsverhältnisses.	<p>Gegenstandslos geworden infolge der Volksabstimmung vom 21. März 1920 über das Bundesgesetz betreffend die Ordnung des Arbeitsverhältnisses.</p>
852	Protokollführung im Nationalrat und im Ständerat.	<p>Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung vom 27. Januar 1920 (Bundesbl. 1920, I, 143).</p>

Nr.	Inhalt:	Erledigt durch:
853	Flusskorrekturen, Aufforstungen und Bodenverbesserungen.	Geschäftsbericht pro 1919 (Bundesbl. 1920, I, 683).
854	Bodenverbesserungen, Aufforstungen, Gewässerkorrekturen und Wassernutzbarmachung nach einheitlichem Programm.	Wie oben.
855	Arbeitslosenfürsorge.	Durch die Ereignisse überholt.
857	Bekämpfung der Steigerung der Wohnungsmieten, der Wohnungsnot und der Arbeitslosigkeit im Baugewerbe.	Durch die Ereignisse überholt.
862	Interpretation des Art. 77 der Bundesverfassung.	Botschaft des Bundesrates vom 7. Juni 1920 betreffend Revision von Art. 77 der Bundesverfassung (Bundesbl. 1920, III, 577).
866	Bekämpfung der Wohnungsnot.	<p>Beschluss des Bundesrates vom 9. April 1920 betreffend Bekämpfung der Miet- und Wohnungsnot.</p> <p>Bericht an die Bundesversammlung vom 18. Mai 1920 (Bundesbl. 1920, III, 213).</p> <p>XIV. Neutralitätsbericht vom 25. Mai 1920 (Bundesbl. 1920, III, 268).</p>
867	Bereinigung der Mobilisationsausgaben.	Nachachtung. Siehe auch Bericht des Bundesrates vom 1. Februar 1920 betreffend den Voranschlag für den Aktivdienst etc. (Bundesbl. 1920, I, 173).
870	Wahl der schweizerischen Vertreter in den Organen des Völkerbundes.	Geschäftsbericht pro 1920 (Politisches Departement).

Nr.	Inhalt :	Erledigt durch :
872	Taggelder und Reiseentschädigungen der Mitglieder des Nationalrates.	Bundesbeschluss vom 5. März 1920 betreffend die Bewilligung von Nachtragskrediten für das Jahr 1920 (Bundesbl. 1920, I, 513).
873	Beitrag an den Fonds für nicht versicherbare Elementarschäden.	Bundesratsbeschluss vom 18. Dezember 1920 betreffend Zuwendung einer Summe von Fr. 400,000 aus dem Liquidationserlös der S. S. S.
878.	Regelung des passiven Wahlrechts der eidgenössischen Beamten und Angestellten für die Nationalratswahlen.	Botschaft des Bundesrates vom 7. Juni 1920 betreffend Revision von Art. 77 der Bundesverfassung (Bundesbl. 1920, III, 577).
880	Revision der Organisation des eidgenössischen Versicherungsgerichtes.	Botschaft des Bundesrates vom 11. Mai 1920 betreffend die Ergänzung des Bundesbeschlusses vom 28. März 1917 über die Organisation und das Verfahren des eidgenössischen Versicherungsgerichtes (Bundesbl. 1920, III, 185).
881	Beitrag an den Fonds für nicht versicherbare Elementarschäden.	Bundesratsbeschluss vom 18. Dezember 1920 betreffend Zuwendung einer Summe von Fr. 400,000 aus dem Liquidationserlös der S. S. S.
884	Erneuerung der dem Hauptverkehr dienenden Schienenwege der Bundesbahnen.	Botschaft des Bundesrates vom 29. Oktober 1920 betreffend den Voranschlag der S. B. B. pro 1921 (Bundesbl. 1920, IV, 558—559) und Bericht der Generaldirektion der Bundesbahnen vom 20. August 1920.
885	Revision des Bundesgesetzes über Kranken- und Unfallversicherung.	Beschluss des Bundesrates vom 22. Juli 1920 betreffend Auftrag zur Revision der Krankenversicherung.

Nr.	Inhalt:	Erledigt durch:
889	Vereinheitlichung der Massnahmen betreffend die Ausweisung von Ausländern.	Berichterstattung des Vorstehers des Justizdepartementes im Nationalrate.
890	Revision des Art. 684 O. R.	Geschäftsbericht pro 1920 (Justiz- und Polizeidepartement).
894	Wahlen an Stellen der Bundesverwaltung mit Ingenieurtitel.	Geschäftsbericht pro 1920 (Inneres).
895	Abschaffung des Obligatoriums der Drucklegung von Doktordissertationen an der Eidgenössischen Technischen Hochschule.	Wie oben.
896	Verlegung eidgenössischer Verwaltungsbureaux an Fremdenorte.	Bundesratsbeschluss vom 12. November 1920 betreffend Verlegung der Abteilung „Volkszählung“ des eidgenössischen statistischen Bureaus nach Interlaken.
900	Preise des inländischen Brotgetreides.	Bericht des Bundesrates vom 20. August 1920 über den Bundesratsbeschluss vom 2. Juli 1920 betreffend die Preise des inländischen Brotgetreides (Bundesbl. 1920, IV, 133).
907	Aufhebung der ausserordentlichen Vollmachten.	XV. Neutralitätsbericht.
910	Anstellung von neuem Personal und Bewilligung von Ausgaben.	Beschluss des Bundesrates vom 15. Oktober 1920 und Geschäftsbericht pro 1920.
921	Revision des Bundesbeschlusses betreffend Förderung und Hebung der schweizerischen Kunst.	Geschäftsbericht pro 1920 (Departement des Innern).

3. Am Ende des Berichtsjahres 1920 noch unerledigt.

Nr.	Inhalt:	Aus dem Jahre
<i>Bundeskanzlei.</i>		
908	Berichterstattung des Bundesrates über Volksbegehren	1920
<i>Politisches Departement.</i>		
Abteilung für Auswärtiges.		
905	Schaffung einer ständigen parlamentarischen Kommission für auswärtige Angelegenheiten . . .	1920
Innerpolitische Abteilung.		
736	Bundesgesetz über die eidgenössischen Wahlen und Abstimmungen. Revision	1911
831	Totalrevision der Bundesverfassung	1919
832	Revision der Bundesverfassung	1919
833	Revision der Bundesverfassung	1919
840	Konkordat betreffend wohnörtliche Unterstützung .	1919
850	Frauenstimmrecht	1919
851	Frauenstimmrecht	1919
871	Revision des Bundesgesetzes über das Verfahren bei Volksbegehren und Abstimmungen betreffend Revision der Bundesverfassung	1919
920	Einschränkung der Tätigkeit des eidgenössischen Auswanderungsamtes	1920
<i>Departement des Innern.</i>		
Abteilung für Kultur, Wissenschaft und Kunst.		
859	Ausstellung der Depotbestände des Landesmuseums	1919
860	Einheitlicher Katalog der Bibliothekbestände der Bundesverwaltung	1919
874	Förderung der Pflege der Anormalen	1920
876	Unterstützung der Fürsorgeinstitutionen für Anormale	1920
911	Universitätsstudien von Schweizern italienischer Zunge in Italien. Revision der Verordnung für die eidgenössischen Medizinalpürfungen . . .	1920
Oberbauinspektorat.		
818	Steigerung der Ertragsfähigkeit des anbaufähigen Bodens beim Neuenburger-, Murten- und Bielersee	1918

Nr.	Inhalt:	Aus dem Jahre
847	Urbarmachung und Bewirtschaftung der Magadino-Ebene	1919
	Inspektion für Forstwesen, Jagd und Fischerei.	
875	Revision des Bundesgesetzes über Jagd und Vogelschutz	1920
	Abteilung für Wasserwirtschaft.	
886	Bäuerliche Siedlungspolitik	1920
	Gesundheitsamt.	
919	Fonds zur Bekämpfung der Tuberkulose	1920
	<i>Justiz- und Polizeidepartement.</i>	
	<i>Justizabteilung.</i>	
574	Verpflichtung zur Abtretung von Privatrechten	1900
706	Automobilhaftpflicht	1909
731	Massnahmen zum Schutze des öffentlichen Friedens	1911
744	Verbot der Doppelbesteuerung	1912
755	Revision des Obligationenrechts („Aktiengesellschaften“).	1914
826	Revision von Art. 75 der Bundesverfassung	1919
827	Interpretation von Art. 75 der Bundesverfassung	1919
844	Revision des Garantieggesetzes	1919
845	Revision des Art. 6 des Garantieggesetzes	1919
846	Revision der Haager Übereinkunft betreffend die Ehescheidung und die Trennung von Tisch und Bett	1919
	<i>Polizeiabteilung.</i>	
909	Bundesgesetz über Niederlassung und Aufenthalt	1920
	<i>Bundesanwaltschaft.</i>	
825	Streikverbot	1919
	<i>Versicherungsamt.</i>	
732	Errichtung einer Mobiliarversicherungsanstalt	1911
	<i>Militärdepartement.</i>	
813	Revision des Militärversicherungsggesetzes	1918
835	Revision der Art. 204 und 208 der Militärorganisation	1919

Nr.	Inhalt:	Aus dem Jahre
863	Entlastung des Militärwesens durch freiwillige Tätigkeit	1919
864	Körperliche Erziehung der Schweizerjugend	1919
865	Demokratisierung des Wehrwesens	1919
869	Revision der Militärorganisation	1919
897	Umwandlung der Kriegsproduktion der Militärwerkstätten in eine Friedensproduktion	1920
912	Ersetzung der Naturalverpflegung der Truppen durch die Geldverpflegung	1920
913	Vorschriften betreffend Feststellung der Verantwortlichkeit für Sachschäden im Militärdienste	1920
914	Sachschaden im Falle des „Circolo juvenus“ in Bellinzona	1920
915	Unregelmässigkeiten bei der Gotthardfestungskompagnie	1920
916	Beschränkung der Zahl der Rekruten	1920
917	Abänderung der Verordnung betreffend die Kavalleriepferde	1920
918	Ersparnisse auf dem Militärbudget	1920

Finanz- und Zolldepartement.

Finanzverwaltung.

725	Errichtung einer schweizerischen Hypothekenbank	1911
799	Einführung der Pfandbriefe	1917
814	Errichtung eines eidgenössischen Rechnungshofes	1918
887	Bereitstellung von Mitteln für Hypothekarkredite durch die eidgenössische Darlehenskasse	1920
903	Erhöhung der Einnahmen aus Gebühren, Verkauf von Drucksachen etc.	1920

Steuerverwaltung.

877	Steuerbezug und Bankgeheimnis	1920
-----	---	------

Zollverwaltung.

719	Abänderung des Bundesgesetzes über das Zollwesen	1910
-----	--	------

Volkswirtschaftsdepartement.

841	Monopolisierung von Zweigen des Imports und Exports der Schweiz	1919
-----	---	------

Nr.	Inhalt:	Aus dem Jahre
<i>Handelsabteilung.</i>		
898	Massnahmen betreffend die Aufnahme von Bestellungen durch Handelsreisende bei Privaten . . .	1920
<i>Abteilung für Industrie und Gewerbe.</i>		
789	Kommunalisierung der Kinobetriebe	1917
<i>Bundesamt für Sozialversicherung.</i>		
795	Neue Einlagen in den Versicherungsfonds . . .	1917
<i>Abteilung für Landwirtschaft.</i>		
792	Massnahmen gegen die Entvölkerung der Berg- und Landgemeinden	1917
858	Errichtung einer Versuchsanstalt für Obst- und Gartenbau im Kanton Wallis	1919
861	Ausbau der landwirtschaftlichen Untersuchungs- und Versuchsanstalten	1919
882	Revision des Bundesratsbeschlusses betreffend Festsetzung der Bundesbeiträge für die Viehversicherung	1920
886	Bäuerliche Siedlungspolitik	1920
891	Revision des Bundesgesetzes betreffend Förderung der Landwirtschaft	1920
901	Gründung einer landwirtschaftlichen Versuchs- und Untersuchungsanstalt im Tessin	1920
<i>Veterinäramt.</i>		
904	Beschaffung der Mittel zur Bekämpfung von Tierkrankheiten	1920
<i>Arbeitsamt.</i>		
848	Abhilfe der Wohnungsnot und Siedlungspolitik .	1919
883	Verbot der Nacharbeit in den Bäckereien . . .	1920
899	Aufhebung der privaten Stellenvermittlungsbureaux	1920
<i>Post- und Eisenbahndepartement.</i>		
<i>Eisenbahnabteilung.</i>		
618	Reorganisation des Eisenbahndepartements . . .	1903

Nr.	inhalt	Aus dem Jahre
645	Terrainwerbung im Bahnhof Bern	1904
842	Aufhebung oder Revision des Gotthardvertrages .	1919
888	Reorganisation der Bundesbahnen	1920
892	Neuregelung der Pensionsverhältnisse des pensionierten Personals der Bundesbahnen und ihrer Hinterlassenen	1920
906	Statuten der Hilfs- und Pensionskasse der Bundesbahnen	1920
Postverwaltung.		
902	Einstellung des Postbestellungsdienstes an Sonntagen	1920
Telegraphen- und Telephonverwaltung.		
879	Änderung der Zonen beim Telephon	1920



Volksabstimmung vom 22. Mai 1921

über den

Bundesbeschluss betreffend die Aufnahme eines Art. 37^{bis} und eines Art. 37^{ter} in die Bundesverfassung (Auto- mobil- und Fahrradverkehr, Luftschiffahrt).

(Vom 14. Februar 1921.)

Die Bundesversammlung
der schweizerischen Eidgenossenschaft,
nach Einsicht der Botschaften des Bundesrates vom 22. März
1910 und 3. November 1916,

beschliesst:

I. Die Bundesverfassung vom 29. Mai 1874 erhält folgende
Zusätze:

Art. 37^{bis}. Der Bund ist befugt, Vorschriften über Auto-
mobile und Fahrräder aufzustellen.

Den Kantonen bleibt das Recht gewahrt, den Automobil-
und Fahrradverkehr zu beschränken oder zu untersagen. Der
Bund kann indessen bestimmte, für den allgemeinen Durchgangs-
verkehr notwendige Strassen in vollem oder beschränktem Um-
fange offen erklären. Die Benützung der Strassen im Dienste
des Bundes bleibt vorbehalten.

Art. 37^{ter}. Die Gesetzgebung über die Luftschiffahrt ist
Sache des Bundes.

II. Diese Zusatzartikel werden dem Volke und den Ständen
zur Abstimmung unterbreitet.

III. Der Bundesrat ist mit der Vollziehung dieses Beschlusses
beauftragt.

Also beschlossen vom Ständerate,
Bern, den 10. Februar 1921.

Der Präsident: **Dr. J. Baumann.**
Der Protokollführer: **Kaeslin.**

Also beschlossen vom Nationalrate,
Bern, den 14. Februar 1921.

Der Präsident: **Garbani-Nerini.**
Der Protokollführer: **G. Bovet.**



Bericht des Bundesrates über seine Geschäftsführung im Jahre 1920.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1921
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	10
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	09.03.1921
Date	
Data	
Seite	355-382
Page	
Pagina	
Ref. No	10 027 863

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.